

**Wasserversorgungsverband
Rheiderland**

Graf-Ulrich-Str. 36, 26826 Weener
Telefon 04951/9189-0 - Fax 04951/9189-10
E-Mail: wasserversorgung@wvv-rheiderland.de
Internet: www.wvv-rheiderland.de

Antrag

- zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses
und
 zur Herstellung eines Hausanschlusses
- zum Einbau zusätzlicher Wasserzähler
- und zur Wasserlieferung

I. Angaben zum Anschluss

1. Grundstücks-Hauseigentümer (jetzige Anschrift)

Vor- und Zuname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

2. Lage des zu versorgenden Grundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort/Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück

_____ m²

Grundstücksgröße

Ein rechtsgültiger Lageplan vom Grundstück im Maßstab
1 : _____ liegt diesem Antrag als Anlage bei.

**Sind Sie leistender Unternehmer und erbringen Sie nach-
haltige Bauleistungen im Sinne von § 13 b Abs. 1 UStG?**

- Ja Nein

II. Versorgungszweck des Anschlusses

- Eigennutzung
- Vermietung
- Verkauf



Anzahl der Wohnungen

zu versorgende Personen

Anzahl der Etagen

Anzahl der Gewerbebetriebe

Die Herstellung der Hausinstallation nach DIN 1988
erfolgt durch Firma _____

III. Einzugsermächtigung

Der Verband wird zum Einzug des künftig zu zahlenden
Wassergeldes ermächtigt
(gilt nicht für Herstellungskosten)

IBAN _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IV. Vertragsbedingungen

Die „Wasserversorgungssatzung (WVS)“, die „Tarif-
regelungen und ergänzenden Bestimmungen für die
Versorgung mit Wasser (Tarifregelungen)“ des Wasser-
versorgungsverbandes Rheiderland, die „Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit
Wasser („AVBWasserV)“ sowie Art. 6 Abs. 1 b, c und e
DSGVO in den jeweils geltenden Fassungen werden
Vertragsbestandteil.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns:

- 1) Die Kosten für den Hausanschluss gem. § 4 der
Tarifregelungen einschließlich der Wiederherstellung
des öffentlichen Verkehrsraumes zu bezahlen.
- 2) Den Baukostenzuschuss (Erschließungskosten) für
das Grundstück gem. § 3 der Tarifregelungen zu
bezahlen.
- 3) Auf Forderung des Verbandes einen Kostenvorschuss
auf den Hausanschluss zu leisten.
- 4) Die Einbaustelle für die Wasserzähleranlage im
Gebäude **im Lageplan deutlich zu kennzeichnen**.
Der Raum für die Zähleranlage muss **dauerhaft
frostfrei** sein und sollte am Außenmauerwerk liegen.
- 5) Die Inbetriebnahme der Hausinstallation durch ein
verbandsseitig zugelassenes Installationsunter-
nehmen schriftlich zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers